

Beschlüsse des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 4. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Durchführung eines Investoren-Wettbewerbs Baufeld "Dorfmetzg" von Fr. 470'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Juni 2023, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) zu Lasten Konto 10800.01.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die kommunalen Teilprojekte im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramstrasse K242 (Buswartehallen, Belagssanierung Bühlstrasse, öffentliche Beleuchtung und Erneuerung Wasserleitung Tramstrasse) von Fr. 715'000.--, inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand Februar 2024), zulasten der Investitionsrechnung.
3. Erhöhung des Stellenplans der Sozialen Dienste ab 1. Juli 2024 von 700 % um 160 % auf 860 % und Genehmigung der jährlichen Mehrkosten (Lohn, wiederkehrende Kosten für Lizenzen und Fachtagungen, Übersetzungen) anteilmässig ab dem 01.07.2024 in der Höhe von Fr. 82'500.-- sowie der einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 23'000.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung.
4. Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Urs Truttmann betreffend kombiniertes Betriebskonzept für den Gemeindesaal mit neu gestaltetem Bärenareal.
5. Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Masterplan bezüglich energetischer Massnahmen bei Gemeindeliegenschaften.
6. Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Prüfung von Solaranlagen auf Gemeindeliegenschaften.
7. Ablehnung des Postulats von Evelin Meier, glp, betreffend Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung von Buchs als eigenständige Gemeinde vs. Zusammenschluss mit Aarau.
8. Ablehnung des Postulats von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Bevölkerungsumfrage weiteres Vorgehen Verschuldung Buchs.

Die Beschlüsse Ziffern 1 bis 3 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 5 der Gemeindeordnung. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, verlangen. Bei der Gemeindekanzlei kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Prüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden. Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2024

Die Beschlüsse Ziffern 4 bis 8 sind formeller Natur. Sie unterstehen weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

(Publikation im Landanzeiger vom 11.04.2024)